

Stv. J. H. Pütz teilt mit, dass die UWG-Fraktion die Senkung der Grundsteuer B auch im Hinblick auf die drastisch gestiegenen Energiekosten für sehr wichtig erachte. In diesem Zusammenhang weist er auf die jahrzehntelange Misswirtschaft einiger Ratsvertreter und der Verwaltung hin. Um der Erhöhung der Grundsteuer B entgegenzuwirken, beantrage seine Fraktion die Prüfung aller städtischen Maßnahmen, die zurückgestellt, verschoben bzw. gestrichen werden können. Aus Sicht der Fraktion sei hier von Seiten der Verwaltung die Aufstellung einer Maßnahmenliste erforderlich.

BM Thul teilt mit, dass es grundsätzlich möglich sei, Maßnahmen zurückzustellen. Es stelle sich jedoch die Frage, ob dadurch ein Grundsteuersenkungspotential bestehe. Sollten mit Maßnahmen investive Maßnahmen gemeint sein, habe dies keine unmittelbare Auswirkung auf die Grundsteuer. Dies wäre nur dann möglich, wenn Aufwandspositionen gestrichen würden. Die von der UWG-Fraktion geforderte Prüfung erfolge jährlich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zwischen Rat und Verwaltung. In aller erster Linie sei es jedoch Aufgabe der Parteien im Stadtrat, selbst diejenigen Positionen herauszufinden, die zurückgestellt werden könnten. Allerdings könne BM Thul es sich nach den Erfahrungen seiner ca. zweijährigen Dienstzeit nicht verkneifen, festzustellen, dass viele Streichungen von Maßnahmen oder Projekten bislang nicht dabei rumgekommen seien. Er empfinde es aber nicht als tragisch, dass bisher bei den Haushaltsberatungen eher noch ein paar „Euros“ für die Belange der Parteien rausgeschlagen wurden, sondern als normalen demokratischen Werdegang. BM Thul weist darauf hin, dass die größten Aufwandspositionen der Verwaltung, die Personalkosten, Energiekosten, Zinskosten und als größte Position die Kreisumlage seien. Daher sehe er keine Senkungsmöglichkeiten bei den aufwandsrelevanten Positionen.

Die von der UWG-Fraktion angesprochenen durch Fördermittel realisierten „Leuchtturmprojekte“ könne er mit folgendem Beispiel widerlegen. Streiche man ein Projekt, welches 2 Millionen Euro koste und mit 80 % gefördert werde, verbleibe ein Eigenanteil von 400.000 Euro bei der Verwaltung. Die Grundsteuer könne somit nicht etwa um diesen Betrag gesenkt werden, sondern lediglich um die aufwandsrelevanten Positionen. In diesem Fall um die Kreditzinsen. Gehe man davon aus, dass die 400.000 Euro komplett aus einem Darlehn, bei einem Zinssatz von mittlerweile 3,5 %, finanziert würden, ergebe dies 14.000 Euro im Jahr. Dadurch entstehe ein Grundsteuersenkungspotential von 2,5 Grundsteuerpunkten.

Aufgrund der dargestellten Sachlage sehe BM Thul zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Möglichkeiten zur Senkung der Grundsteuer B.

Stv. Rüsche erklärt seinen Ärger über die stetige Erhöhung der Kreisumlage und der Tatsache, dass dagegen nichts unternommen werden könne. Er halte es vielmehr für erforderlich, den Landrat einzuladen, damit sich dieser in einer öffentlichen Ratssitzung der Befragung zum Kreishaushalt stellen könnte. Er weist auch darauf hin, dass der Kreistag ebenfalls von den Bürgern gewählt worden sei und diese in ihrem Sinne vertreten müsste. Daher verstehe er nicht, dass dieser dem Kreishaushalt zugestimmt habe. Um juristische Mittel gegen den Kreishaushalt einzulegen, erachte er es für wichtig, dass sich alle oberbergischen Kommunen zusammenschließen.

BM Thul teilt mit, dass eine Stellungnahme aller 13 Bürgermeister erarbeitet und an den Landrat geschickt wurde. Diese sei jedoch noch nicht veröffentlicht worden. Zudem weist er darauf hin,

dass lediglich der Entwurf des Kreishaushalts dem Kreistag zugeleitet wurde. Um das Abstimmverhalten der Vertreter im Kreistag sowie in der Landschaftsverbandsversammlung zu ändern, habe BM Thul in der Vergangenheit bereits Kontakt mit verschiedenen Vertretern aufgenommen. Jedoch mit wenig Erfolg. Eine Befragung des Landrats halte er für wenig zielführend, vielmehr würde nur die Befragung des gesamten Kreistags etwas bringen.

Zunächst bedankt sich Stv. Lenz für die Ausführungen der Verwaltungen zur Haushaltssituation. Aufgrund der Etatreden des Bürgermeisters sowie des Kämmerers sei bekannt, was auf die Stadt zukommen werde. Daher sehe er bei der Verwaltung kein weiteres Einsparpotential. Er sei sich sicher, dass sich die Haushaltssicherung nicht aufhalten lasse. Er gebe Stv. Rüsche in einigen Punkten dahingegen Recht, dass es an der Zeit sei, als Kommunalpolitiker und Ratsmitglied etwas zu tun und Einfluss auf die Kreistagsmitglieder zu nehmen. Sollte nach oben hin immer alles abgenickt werden, stelle dies ein Problem dar. Er gehe eher davon aus, dass wie in anderen Ländern bereits seit Jahren praktiziert, auch in Bergneustadt die Lebensqualität heruntergefahren werde.

Stv. D. Grütz bedankt sich ebenfalls zunächst für die Ausführungen des Stadtkämmerers. Daraus werde ersichtlich, dass der Grund um Einsparungen im städtischen Haushalt zu erzielen, woanders liege, nämlich bei der Kreis- sowie Landschaftsverbandsumlage. Zudem kommen immer weitere Belastungen, wie z. B. die steigenden Zins- und Energiekosten auf die Stadt zu. Es sei Aufgabe der politischen Vertreter, Sparmaßnahmen zu erarbeiten. Diese werden Jahr für Jahr während der Haushaltsplanberatungen rauf und runter debattiert. Leider gebe es keine mehr. Zudem sei er der Meinung, Bergneustadt könne so viele Einsparungen erwirtschaften wie sie wolle, über die Kreisumlage werde diese jedoch wieder an den Kreis abgeführt.

Stv. Schulte bedankt sich ebenfalls bei StK Knabe und weist darauf hin, dass der Stadtrat bereits seit Jahren vertrauensvoll mit der Verwaltung zusammenarbeite und daher auch bekannt sei, dass hier jeder Cent mehrfach rumgedreht werde. Um letztendlich die Aussage treffen zu können, Verwaltung prüf die Angelegenheit noch einmal, seien die Haushaltsberatungen da.

Stv. Krieger teilt mit, dass er es Leid sei, darüber zu diskutieren, was der Kreis mache. Rat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren intensiv Mittel eingespart. Er möchte lediglich nur noch eine gute Arbeit machen und die Finanzmittel ausgeben, die notwendig und erforderlich seien.

Im Anschluss teilt Stv. Pektas mit, dass er sich den Ausführungen des Stv. D. Grütz anschließe. Während seiner Ratstätigkeit habe er erkannt, dass es als außenstehender Bürger leicht zu sagen sei, die Verwaltung müsse etwas gegen die zu hohe Grundsteuerbelastung tun. Als „Insider“, der die Zahlenaufstellungen kennt, ergebe sich ein anderes Bild. Des Weiteren teilt er im Zusammenhang in Bezug auf die Grundsteuer B mit, dass es besser gewesen sei, diese im vergangenen Jahr nicht zu senken, sondern auf ihrem Niveau zu belassen. Zum einen waren die Bürger an die hohe Belastung gewöhnt, zum anderen hätte die Verwaltung nun 400.000 Euro mehr in der Tasche.

Zum Abschluss regt Stv. Pektas an, zukünftig den Ratsmitgliedern ein Handout zur Verfügung zu stellen, in dem die Haushaltsreden kurz zusammengefasst werden. Es falle schwer, die vielen Zahlen, die die Etatreden enthalten, nur durch zuhören nachzuvollziehen.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der Stadtrat den Prüfantrag der UWG-Fraktion zur Senkung der Grundsteuer B und Energiekosten vom 10.10.2022 mit 30 Neinstimmen, 3 Jastimmen und 1 Enthaltung ab.